

Gebührenordnung für das Bestattungswesen in der Gemeinde Vaz/Obervaz

Vom Gemeindevorstand erlassen aufgrund von Art. 4 lit. des Gesetzes über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Vaz/Obervaz.

Revidiert vom Gemeindevorstand am 9. Januar 1987 und am 2. September 1998 sowie am 24. Januar 2002.

Art. 1

¹Für Einwohner der Gemeinde ist die Bestattung in Reihengräbern unentgeltlich.

²Für Verstorbene, die nicht in der Gemeinde wohnhaft waren, beträgt die Gebühr für die Bestattung im Reihengrab Fr. 600.00 und für eine Urnennische Fr. 350.00.

Art. 2

¹Für Familiengräber beträgt die Gebühr für die Dauer von 40 Jahren Fr. 4'200.00.

²Die Verlängerungsgebühr für weitere 20 Jahre beträgt Fr. 2'100.00.